

Coronavirus-NEWS

Finanzhilfe für Kulturvereine im Laienbereich ist da!

Liebe Präsidentinnen und Präsidenten
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Um eine bleibende Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern und die kulturelle Vielfalt der Schweiz zu erhalten, hat der Bund gestützt auf den Kulturartikel der Bundesverfassung (Art. 69 Abs. 2 BV) für ergänzenden Massnahmen im Kulturbereich namhafte finanzielle Mittel bereit-gestellt.

In Absprache mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) nimmt der Schweizer Blasmusikverband als eine der drei Anlaufstellen die Gesuche der Mitglieder des HEFARI Fasnachtsverband Schweiz entgegen.

Demnach richtet der Schweizer Blasmusikverband im Auftrag des Bundes Finanzhilfen auch an Kulturvereine im Bereich der Fasnacht für den mit der Absage oder Verschiebung oder reduzierten Durchführung von Veranstaltungen verbundenen finanziellen Schaden aus.

Dieser finanzielle Schaden (inkl. ein allfälliger Überschuss aus Einnahmen aus Kollekten oder Eintritten), kann ab sofort geltend gemacht werden.

Schäden, die durch die freiwillige oder erzwungene Absage oder Verschiebung oder reduzierte Durchführung von Veranstaltungen ihres Laien-Fasnachtsvereins bis zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung verursacht wurden und die im Zusammenhang mit staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CO-VID-19) stehen, werden gestuft bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10'000 pro Laien-Kulturverein ersetzt. Die Entschädigung ist abhängig von der Höhe des finanziellen Schadens und der Zahl der vertretenen aktiven Vereinsmitglieder.

Gesuche können ab sofort eingereicht werden.

Ausfallentschädigung kann ab sofort beantragt werden.

Bitte richten Sie **Ihren Antrag bis spätestens 20. Mai 2020** an folgende Adresse. Gesuchsteller ist die Präsidentin / der Präsident des gesuchstellenden Vereins.

Bitte studieren Sie vor dem Einreichen aufmerksam die Grundsätze betreffend die Ausrichtung der Finanzhilfe. Sie können diese Grundsätze hier abrufen:

<https://www.windband.ch/media/472032/grundsa-tze-de.pdf>

Vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller Beilagen per Mail an:
corona@windband.ch

oder per Post an:

Schweizer Blasmusikverband
c/o e-projects
Grabenstrasse 43
7000 Chur

Zum Gesuchformular geht es hier:

https://www.windband.ch/media/472029/formular_gesuch-covid-19_dt.pdf

Sie finden die relevanten Unterlagen auch auf: www.bak.admin.ch

Wichtig:

Ihr Verein muss nicht Mitglied des Schweizer Blasmusikverbandes sein, um einen Antrag stellen zu können. **Damit Sie ein Gesuch einreichen können, müssen Sie eine Vereinsstruktur aufweisen und im Laien-Fasnachts-Bereich aktiv sein.**

Diese Massnahme ist im Abschnitt 4 der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CO-VID-Verordnung Kultur) geregelt:

<https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/covid19/covid-verord-kultur.pdf.download.pdf/covid-verord-kultur.pdf>

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die oben erwähnte Adresse. In diversen Angelegenheiten kann Ihnen auch der Präsident des HEFARI (Ferdinand Segmüller – Telefon: 071 755 18 43, Mobile: 079 283 39 47) E-Mail: ferdi.segmuller@hefari.ch) weitere Auskünfte erteilen.

HEFARI
Fasnachtsverband Schweiz

Altstätten, 10.04.2020
FS